

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit (2022-2024)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften **weltweit** (GIP).

Die umfassende Programmevaluation 2019-2020 empfahl, das Programm GIP strategisch stärker mit weiteren Programmen der Deutschförderung im DAAD zu verknüpfen sowie insbesondere multilaterale Netzwerke in der Germanistik zu fördern. Seit 2021 besteht die Möglichkeit, Partnerschaften mit Instituten in allen Regionen und Kontinenten der Welt einzugehen. Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen (vormals: Vladimir-Admoni-Programm - VAP) in den Partnerländern.

Das Programm ist Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielt seit seiner Entstehung darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftler:innen und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die Germanistischen Institutspartnerschaften auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln.

Die **langfristigen Ziele des Programms (Impacts)** sind zum einen, dass überregionale Partnerschaften zwischen den deutschen und einer oder mehreren ausländischen Institutionen entstehen und Hochschulen in Deutschland die Beziehungen zu ihren Partnerregionen intensivieren und Netzwerke bilden. Des Weiteren soll das Programm den Erhalt und Ausbau der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in den Zielregionen unterstützen und die Entwicklung von innovativen, bedarfsorientierten und gesellschaftlich relevanten Formaten in Forschung und Lehre fördern.

Darüber hinaus soll das Programm einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Faches Germanistik bzw. Deutsch im Ausland leisten. Weiterhin sollen die Germanistischen Institutspartnerschaften zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch aus Deutschland im Ausland beitragen.

Aus diesen langfristigen **Zielen (Impacts)** leiten sich die folgenden **Programmziele (Outcomes)** ab:

Programmziel 1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studiengänge an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.

Programmziel 3: Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben bzw. Publikationen werden umgesetzt.

Programmziel 4: Promovierende schließen an den Partnerinstituten im Ausland und in Deutschland ihre Promotion erfolgreich ab.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** erreicht werden:

- Anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Curricula und Lehrmaterialien, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind entwickelt
- Studierende, Graduierte, Promovierende, Lehrende / Forschende im Bereich Germanistik / DaF sind fachlich, didaktisch, interkulturell qualifiziert
- Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben sind initiiert
- Promovierende sind fachlich und organisatorisch betreut

Zur Flexibilisierung von Studium und Lehre ist der Einbezug digitaler Formate (z. B. die Verankerung digitaler Lehr-Lernszenarien in Curricula) ausdrücklich erwünscht. Bestehende Systeme (z. B. die Anbindung an hochschulinterne Strukturen) und externe Angebote (z. B. [Dhoch3](#)) sind dabei zu berücksichtigen.

Zur Realisierung der Outputs können auf der Aktivitäten-Ebene innerhalb des Programms verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. So können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen; **unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu mindestens einem der folgenden beiden Programmziele (Outcomes):**

Programmziel 1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studienprogramme an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.

Reine Forschungsvorhaben werden nicht gefördert.

Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (siehe **Anlage 6**).

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere:
 - Workshops
 - Tagungen/Konferenzen
 - Planungs- und Steuerungstreffen
 - Doktorandenkolloquien
 - Vorlesungen/Seminare
 - Exkursionen
- projektbezogene Aufenthalte:
 - zu Lehr-/Forschungs-/Studienzwecken, Tutorien
 - zum Aufbau einer Vernetzung mit verschiedenen Projektbeteiligten
- Vergabe von Sur-Place-Teilstipendien für ausländische Promovierende an Doktorandenschulen (vormals VAP)

Die Maßnahmen / Aktivitäten können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z. B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Personal im Inland

- wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte (auch fortgeschrittene Studierende oder Graduierte als Tutor:innen)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 20% der beantragten Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen.

Sachmittel

- Honorare
 - für externe Expert:innen und Dienstleister:innen (keine Beschäftigten des Zuwendungsempfängers und der Partnerhochschulen) für Lehrein-sätze in Deutschland und im Ausland, Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen sowie Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexpert:innen) gemäß **Anlage 4**
 - für Hilfskräfte (Hilfsarbeiten z.B. bei Konferenzen, Workshops) und Tutor:innen (Einsatz an ausländische Hochschule)

Hinweis:

Das Honorar für Tutor:innen soll sich nach der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bemessen. Das Honorar sollte die Ausgaben für Fahrt/Flug beinhalten.

Aufgrund des erheblichen Eigeninteresses der ausländischen Hochschule sollte diese für Tutor:innen für ihren i.d.R. längeren Auslandsaufenthalt ein Wohnheimplatz kostenlos zur Verfügung stellen.

- Mobilität Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)
Ausgaben für Fahrt/Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) geltend zu machen; abweichend davon Flüge in der Economy-Class und Bahnfahrten 2. Klasse.
- Aufenthalt Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)
Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sind gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) geltend zu machen.

Hinweis: Für Tutor:innenaufenthalte wissenschaftlicher Hilfskräfte soll ebenfalls ein Wohnheimplatz kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Daher können i.d.R. keine zusätzlichen Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung geltend gemacht werden.

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (Ausgaben für Büromaterial-, Druck- und Kopierkosten für Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter (Kleingeräte für ausländische Partnerinstitution/en ggf. Hardwarezubehör, Fachbücher etc.)

Hinweis:

Sollen in Ausnahmefällen Wirtschaftsgüter für ausländische Partnerinstitution/en beschafft werden, muss dies im Antrag explizit begründet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für Kleingeräte, die an der deutschen Hochschule verbleiben, sowie Reparaturen an Geräten (z.B. Kopierer, PCs).
- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Tagungstechnik etc.)

- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, Plakate)

Hinweis:

Ausgaben für Publikationen und Kommunikationsausgaben für die ausländischen Partner sind bis zu 1.000 Euro im Haushaltsjahr angemessen.

- Externe Dienstleistungen (Catering für Workshops, Busunternehmen etc.)
- Sonstiges (Tagungsgebühren, Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im In- und Ausland, für Lehr-/Lern-/Informations- und Unterrichtsmaterialien; für Überweisungsgebühren ins Ausland, für eine Verbleibstudie, Software, Lizenzen, Host-Gebühren; Sachmittel- und Betreuungskostenpauschale in Höhe von 150 Euro/Monat für die Betreuung ausländischer Promovierender in Doktorandenschulen durch ausländische Hochschullehrer:innen)

Hinweis:

Die Sachmittel- und Betreuungspauschale entsteht am ersten Tag des Monats und wird durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachgewiesen. Mit der Sachmittel- und Betreuungspauschale sind alle im Zusammenhang mit der Betreuung anfallenden Ausgaben abgegolten.

Geförderte Personen

▪ Mobilität Geförderte Personen

- Mobilitätsstipendien für **deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Reisen von Deutschland ins Ausland und zurück sowie aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zu Studien- und Forschungsaufhalten, Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. gemäß **Anlage 1**. Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen für **ausländische Hochschullehrer:innen** für Reisen aus dem Ausland nach Deutschland und zurück zu Forschungs- und Lehraufhalten, zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc. gemäß **Anlage 1**
Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebenen TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Fahrt/Flug für Teilnehmende zu wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen, für die keine Mobilitätsstipendien/-pauschalen vergeben/geltend gemacht werden können, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (in Anlehnung an das BRKG/LRKG) anhand von Belegen geltend gemacht werden.

▪ Aufenthalt Geförderte Personen

- Aufenthaltsstipendien für **deutsche Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufhalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. im Ausland gemäß **Anlage 2**. Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen einer Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Aufenthaltsstipendien für **ausländische Studierende, Graduierte und Promovierende** für Studien- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. in Deutschland gemäß **Anlage 3a**
- Aufenthaltspauschalen für **ausländische Hochschullehrer:innen** für Forschungs- und Lehraufenthalte, sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. in Deutschland gemäß **Anlage 3b**. Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Teilnehmende an wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen in Deutschland oder im Ausland, für die im Rahmen dieses Programms keine Tagessätze oder Pauschalen vorgesehen sind, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (in Anlehnung an das BRKG/LRKG) anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Sur-Place-Teilstipendien für **ausländische Promovierende in Doktorandenschulen** für maximal drei Jahre gemäß **Anlage 5**.
Hinweis:
Das Sur-Place-Teilstipendium wird für die Dauer des Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

Das Sur-Place-Stipendium und der Zuschuss zu Lehr- und Lernmaterialien in Höhe von 300 Euro/Jahr sind im Rahmen einer Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

Ausländische Teilnehmende sind verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Ausgaben sind aus den Aufenthaltspauschalen bzw. -stipendien zu bestreiten. Das jeweilige Akademische Auslandsamt ist über das beantragte Projekt zu informieren.

Hochschulinterne Abrechnungen (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei; Ausgaben für hochschulinterne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2024.

Förderanträge können mit einer Laufzeit von 1 – 3 Jahren gestellt werden. Bis zur Höchstförderdauer (i.d.R. 9 Jahre) können Folgeanträge mit ebenfalls 1 - 3-jähriger Laufzeit gestellt werden.

In Ausnahmefällen kann die Höchstförderdauer überschritten und eine weitere Anschlussfinanzierung gewährt werden. Im Antrag muss dies entsprechend begründet werden.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 150.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2022: 50.000 Euro

2023: 50.000 Euro

2024: 50.000 Euro

	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 225.000 Euro, wenn mehr als zwei Hochschulen beteiligt sind, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 75.000 Euro 2023: 75.000 Euro 2024: 75.000 Euro</p> <p>Beinhaltet das Projekt die Förderung einer Doktorandenschule, erhöht sich der jährliche Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung um bis zu 25.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht besonders der Fachrichtung Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache) offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Wissenschaftler:innen und Professor:innen der beteiligten Hochschulen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kooperationsvereinbarung/en zwischen der antragstellenden Institution und der beteiligten Partnerinstitution/en (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen); falls zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Kooperationsvereinbarung/en eingereicht werden kann/können, eine Absichtserklärung/en der Partnerhochschule/n zur Kooperation (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) • Befürwortung Hochschulleitung (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) • Ggf. Bestätigung Projektassistenz (im DAAD-Portal) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) <p>Der vollständige Antrag sollte 50 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.</p> <p><u>Formale Voraussetzungen für Doktorandenschulen</u></p> <p>Für die Betreuung von Promovierenden können analog zum bisherigen VAP Doktorandenschulen an Partnerhochschulen im Ausland initiiert werden. Voraussetzungen hierfür sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Personal mit Promotionsrecht an der/den Partnerhochschule/n 2. gemeinsames Betreuungskonzept der deutschen und der ausländischen Promovierendenbetreuer:innen 3. die Promotion muss an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen 4. mindestens 6 geeignete Promotionskandidat:innen aus der Region 5. Zusage/n der Partnerhochschule/n, dass den Kandidat:innen nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsvorhabens eine berufliche Perspektive geboten wird <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p>

Nach Antragsschluss werden keine Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Unterlagen

- Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten Partnerinstitution/en (Erstanträge) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrer:innen des Heimatlandes von Promovierenden, die in einer Doktorandenschule gefördert werden sollen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Diese Unterlage/n muss/müssen bis zum Vertragsschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 16. August 2021.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Auswahlkriterien

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
2. Orientierung des Gesamtprojekts und der einzelnen Maßnahmen am aktuellen Stand der Germanistik, am jeweils regionalen Bedarf der Zielgruppen (Anwendungsorientierung mit Blick auf die regionalen Bedarfe) sowie an der Qualifizierung des Nachwuchses
3. Ausgewogenheit der geplanten Maßnahmen mit Blick auf die unterschiedlichen Teilbereiche des Fachs, die Beteiligung der in- und ausländischen Projektbeteiligten sowie die Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen (Studierende, wissenschaftliche Nachwuchskräfte, Lehrende/Hochschullehrer:innen)
4. Zu erwartende Impulse für die weitere Entwicklung des Fachs Germanistik/Deutsch als Fremdsprache in der Zielregion/den Zielregionen sowie zu erwartender Beitrag zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch
5. Zu erwartende längerfristige Wirkung über den Förderzeitraum hinaus

Bei Beantragung einer Doktorandenschule gelten zusätzlich folgende Kriterien:

6. Qualität des Betreuungskonzepts für die Promovierenden bei gemeinsamer Betreuung durch Hochschullehrer:innen sowohl der deutschen als auch der ausländischen Hochschule/n
7. Perspektive der Promovierenden im jeweiligen Heimatland/der Heimatregion

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission (mindestens zwei Personen) unter Beteiligung der ausländischen Partnerhochschule/n.

Ausschlaggebende Auswahlkriterien sind die Leistung sowie die fachliche Eignung. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Anzahl und Institutszugehörigkeit der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche, persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvereinbarung (siehe **Vorlage**)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (siehe **Vorlage**)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache, Forschungsmobilität (PPP)
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Hochschulstandorte A-F

Angelika Löckenhoff
 E-Mail: loeckenhoff(at)daad.de
 Tel.: +49 228 882-608

Hochschulstandorte G-Z

Karin Führ
 E-Mail: fuehr(at)daad.de
 Tel.: +49 228 882-481

Anlagen zur Ausschreibung

1. Mobilität Deutsche/Ausländer
2. Aufenthaltsstipendien Deutsche
- 3a. Aufenthaltsstipendien Ausländer
- 3b. Aufenthaltspauschalen Ausländer
4. Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung
5. Teilstipendienraten für Sur-Place-Förderungen
6. Handreichung WoM

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung
- Vorlage Stipendienvereinbarung
- Vorlage Stipendienurkunde

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt